**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 35

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

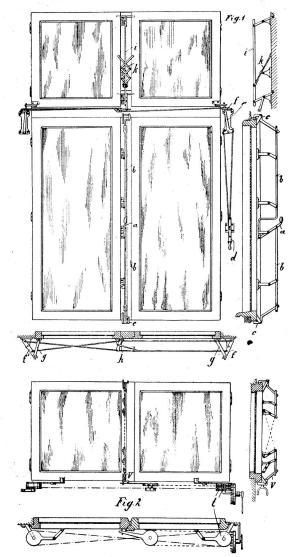
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werben, ber feitlich am Fenftergewände angebracht ift. Die Bewegung biefes Hebels überträgt fich mittelft bunner Stabl-



drahiligen auf den Winkelhebel o, beffen langer Arm in einen Solit bes zweiarmigen Bebels f eingreift, beffen Drehpuntt am Fenftergewände festgemacht ift. Durch Bermittelung bon Drahtligen erhält der auf ber anberen Fenfterseite liegende Debel f' eine gang symetrische Bewegung. Arme g ftellen die Berbindung zwischen Bebel ff' und ben gu öffnenben Fensterflügeln her. Je nach ber Stellung bes Hebels d werben also die Fenfterflügel geöffnet ober gefchloffen gehalten. Da aber biefe Berbindung allein nicht genügend halt gegen bas Deffnen bes Fenfters unter außeren Ginfluffen 3. B. Binbfiogen bietet, ift noch eine Ginrichtung getroffen, welche in geschloffener Stellung bie Fenfterflügel gegeneinander preßt. - Bu biefem 3med ift amifchen bie Bebel f und f1 und die Drahtligen noch ein zweiter zweiarmiger Hebel h eingeschaltet, welcher mittelft eines baumenformigen Anfates mit dem am Mittelftege bes Fenftertreuzes befestigten Bebelfhstems i in Berbindung fteht. Werden nun die Fenfterflügel geschloffen, fo wird gleichzeitig bie Entfernung ber Stange i bom Fenfterrahmen bergrößert, baburch aber auch bie Nürnberger Scheere k berlangert, beren Enben fich bann gegen bie Fenfterflügel ftuben und fie fo guhalten, bis man ben Bebel d in entgegengesetter Richtung breht. Oben= ftebenbe Figur 2 ftellt eine andere Borrichtung gum Deffnen ber oberen Fenfter bar, bie auf einem etwas abweichenben Ronftruttionspringip beruht. Während bie Uebertragung bort mittelft ineinandergreifender Debel ftattfanb, gefchieht fie bier mit Zuhilsenahme von Scheiben mit Triebstodverzahnung. Die Scheibe, die durch Schnurübertragung vom Handhebel d aus bewegt wird, überträgt mittelst verschiedener unterbrochener Berzahnungen die Bewegung auf Scheiben t. Die obere und untere berselben öffnen und schließen die Fensterslügel, während durch die dritte Scheibe das Verriegeln beforgt wird. Durch Schnurübertragung wird nämlich die Scheibe gedreht, die nahe der Mitte am Fensterrahmen befestigt ist. Mittelst eines langen Armes greift dieselbe in das gabelsförmige Ende des Hebelssssen v, dessen Schließtlauen beim Oeffnen der Fensterslügel dieselben aufdrücken, während ste beim Schließen dieselben zuhalten. Die beiden letzen Einzrichtungen sind durch D. R. P. geschüst.

### Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verposen.

Die Buhrarbeiten an ber Linth im Mullerholz Retftal an Maurermeifter Joseph Colombo (billigfte Offerte).

Der Graubündner Regierungsrat hat die Arbeiten zur Ausführung des Berbauungsprojektes behufs Sicherung der Gemeinde Beiden Herrn Solca, Bauunternehmer in Churwalden übergeben.

Die Erftellung bes Korporation Sbrunnens in Bünbelhart (Thurgau) wurde an Herrn Clemens

Brincipi in Langenneunforn übertragen.

Reubauder Allgemeinen Unfall- und Saftpflicht=Berficherungs=Attiengefellschaft "Bürich". Zwecks Grlangung von Entwürfen für ein neues Bermaltungsgebäude am Mythenquat maren von obgenannter Befellichaft anfange August b. 3. einige hiefige Architeften au einem engern Wettbewerb eingelaben worben. Die aus ben Sh. Stadtbaumeifter Beifer, Architeft Schmib-Rerez und Architett Abolf Brunner bestehende Experten-Rommiffion hat bie Reihenfolge ber eingereichten Brojette nach Maggabe ihres allgemeinen Wertes und ihrer Beeignetheit zur Ausführung nunmehr festgesett. Demnach steht It. Mitteilung ber "Schweizer Bauzeitung" in erster Linie ber Entwurf bes Herrn Architekten Julius Kunkler, in zweiter Binie die Projette ber Sh Architetten Dorer & Guchelin und Pfleghard & Safeli. Laut Befdlug bes Berwaltungsrates ber Gefellichaft ift herrn Architett Runfler Die Musarbeitung ber beffinitiven Bauplane und bie Bauleitung übertragen worben.

Bafferversorgung Ragaz. Die Ausführung ber Zuleitung zum Reservoir und ber übrigen Rohrlegungs-arbeiten sind ber Firma Rothenhäusler & Frei in Rorschach übertragen worden. Der Bau bes 600 ms haltenden Reservoirs wurde an Baumeister Bürers Rüst in Ragaz vergeben.

# Berichiedenes.

Burder Gewerbegefet. In fortgefetter Beratung bes Bewerbegefetes beichlog ber Rantongrat bie Obligatorifch= erflarung ber Behrlingeprüfungen. Fortbilbungeichulen, auch folche von Rorporationen und Privaten für berufliche Musbilbung junger Sandwerker und Raufleute haben Anfpruch auf Staatsunterftutung. Der Besuch biefer Schulen ift obligatorifch, ber Unterricht unentgeltlich. An unbemittelte Schüler werben Stipenbien abgegeben. Gbenfo tann ber Staat gur Forberung bes Bemerbes Fachfurfe und Wanberportrage veranstalten und jungen Sandwertern und Bewerbetreibenben bie Mittel zum Befuche auswärtiger Ausftellungen an die Sand geben. Ferner ift ber Staat ermächtigt, bie Ginrichtung von Fachiculen und Behrwertstätten gur Forberung beftehender ober Ginführung neuer Inbuftrien und Gemerbe zu unterftüten, ebenfo berufliche Fach= und Fortbilbungs. foulen, sowie Roch= und Saushaltungsichulen für Töchter

thunlicht zu förbern. Die vom Staat ausgeführten Bauarbeiten find zu offener Submitston zu bringen. Die Behörden
sind nicht verpslichtet, das billigste Angebot zu berückschitigen,
sondern nur anerkannt tüchtigen Bewerbern die Arbeiten zu
übertragen. Bewerber im Ausland sollen möglichst wenig
und nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bewerber,
welche wiederholt wegen Uebertretung des kantonalen und
eidgenössischen Arbeiterschutzgesetz bestraft worden sind, werden
von der Submission ausgeschlossen.

Bauwefen in Burid. Die ftabtratliche Rommiffton gur Brufung ber Borlage betreffend ben Bahnhofumbau beantragt dem Großen Stabtrat, zu ber Frage des Berfonenbahnhofe und der Führung der linksufrigen Burichseebahn auf Stadtgebiet folgende Stellnng einzunehmen und bem Stadtrat dementsprechenden Auftrag für die Bertretung ber ftabtifden Intereffen bei Nordoftbahn und Bundesbehorbe gu erteilen: 1. Der hauptbahahof Burich foll auf das linke Sihlufer verlegt werden. (Minderheitsantrag : Der hauptbahnhof Zürich soll an seiner jetzigen Stelle zu einem Hochbahnhofe umgebaut werden.) 2. Für die Rückerwerbung des Bahnhofareals rechts ber Sihl famt Ginbauten wird bie Stadt Burich eine gu bereinbarende ober richterlich festzusepenbe Summe an die Nordoftbahn bezahlen, unter Borbehalt ber vertraglichen Rechte. 3. Der Umbau ber linksufrigen Burichfeebahn ift von ber Langftrage bis zu ber Station Burich. Bollishofen auszudehnen; berfelbe ift bringlich und foll auf ber gangen Strede gur gleichen Beit vorgenommen werben. 218 Grundlage ber Ausführung im allgemeinen wird bas Soch= bahnprojekt C des Gutachtens von Hrn. Ingenieur Gleim unter Berlegung ber Bahn im Kreis II nach Studien bes hrn. Stadtrat Sug mit Station an ber Branbichenkeftrage-Beberftrage, eventuell an ber Brutliftrage, verlangt. (Minder= heitsantrag: Streichung ber Worte "eventuell an ber Grutliftraße.") 4. Für den Fall, daß beschloffen wird, die linksufrige Zürichseebahn nach den Wünschen der Stadt umzubauen, erklärt fich der Große Stadtrat bereit, der Gemeinde bie Leiftung eines Beitrages an bie Bautoften gu beantragen; die Feftfepung ber Sohe biefes Beitrages wird bis gur Borlegung ber befinitiven Blane mit Roftberechnung porbehalten.

— Die Gebäulichkeiten ber Wafer'schen Mühle an der Werbmühlegasse nebst den zu diesem Beststum gehörenden, an die Bahnhofstraße grenzenden Bauplätzen sind durch Kauf an Hrn. Schirmfabrikant Keller überzgegangen. Die Architekten Pfleghardt und Häfeli arbeiten die Pläne für Neubauten aus.

Bestschweizerisches Technitum in Biel. Die Frequenz dieser Unstalt ift noch immer im Zunehmen und die innere Entwicklung hält Schritt mit diesem Wachstum. Die Anstalt zählte zu Ende des letzten Schuljahres 378 Schüler (gegen 368 zu Ende des Borjahres). Davon sind 25 Uhrmacher, 28 Maschinentechniker, 77 Elektrotechniker, 29 Klein- und Feinmechaniker, 60 Besucher der kunftgewerblichen Abteilung, 46 Bautechniker und 113 Sisenbahnschüler. Bon dieser Gesammtzahl sind 111 Berner, 193 aus andern Kantonen und 74 Ausländer.

Diplomiert wurden im Jahre 1897 6 Maschinentechniker, 4 Elektrotechniker, 4 Klein- und Feinmechaniker und 4 Bautechniker. — Die kunstgewerbliche Abteilung und die Gisenbahnschule erteilten statt der Diplome Abgangszeugnisse mit Durchschnittsnoten. — Die Zunahme der Schülerzahl machte den längst geplanten Neubau für die Anstalt zur Notwendigseit. Der Genehmigung des von der Gemeinde gewählten Bauplatzes auf dem alten Friedhof schloß die Regierung die Empfehlung an, daselbst einen etwas größern Umschwung für das Gebäude zu erwerben. — Die Rechnung der Anstalt sür das Jahr 1897 ergibt ein Gesamteinnehmen von Fr. 137,644 und ein Gesamtansgeben von Fr. 136,938.

Der Beitrag bes Kantons belief fich auf Fr. 31,000, ber bes Bunbes auf Fr. 38,700 und ber ber Gemeinbe auf Fr. 32,660.

— Das "Intelligenzblatt" von Bern läßt fich aus Biel schreiben: "Infolge Wegzug bes hrn. Streng, Direktor bes Technikums, ist an bessen Stelle hr. h. hilfiker, zur Zeit Vorsteher ber Eisenbahnschule, berufen worben.

Schülerhaus St. Gallen. Mit 129 gegen keine Stimme hat der Große Rat den Antrag des Regierungsrates betr. Bau und Betrieb eines Schülerhauses (eine Kreditbewilligung von Fr. 186,500 für Bau und Mobiliar involvierend) ansgenommen.

Genofienichaftswesen. In St. Gallen konftituierte fich aus Mtgliedern des Schreinermeistervereins eine Genoffenschaft der vereinigten Schreiner in St. Gallen zu dem Zwecke, durch vereinte Kraft geschmackvolle und preiswürdige Arbeit zu liefern und jeder Konkurrenz die Spige zu bieten und dem Handwerk seinen sollen Boden zu bewahren.

Baumefen in Bafel. Gerichtliches. In Bafel gelangte in mehr als fiebenftunbiger Sigung am Mittwoch jene schredliche Baukatastrophe, welche fich am 19. September auf einem Bauplag in Richen erreignete und bei ber 4 Arbeiter sofort getotet, 2 weitere ichmer verlett murben, vor bem Basler Strafgericht zur Berhandlung. Auf ber Anklagebant fagen ber bei bem eingefturgten Bau thatige Barlier Anton Rausch aus Forft (Bagern), ferner bie beiben Inhaber ber Bauunternehmerfirma Jatob Schlatter, Bilbhauer, und Ronrab Saufer, Marmorift, fämilich angeklagt der fahrläffigen Tötung bezw. fahrläffiger Rörperverlegung. Nach längerer Beratung fällte bas Bericht folgendes Urteil: Raufch und Schlatter find ber fahrlaffigen Tötung und Rorperberlegung ichulbig; erfterer wird unter Ginrechnung ber Untersuchungshaft gu 3 Monaten Befängnis, letterer gu 200 Fr. Geldbuge verurteilt; Saufer wird von biefer Untlage ganglich freigefprochen, ba= gegen wegen unterlaffener Unmelbung bes Baubeginnes gu 50 Fr. Gelbbufe verurteilt. Die Entichabigungeanfpruche für bie Berunglückten werben auf ben Civilmeg verwiesen, an die Roften des Berfahrens hat Raufch 2/3 und Schlatter 1/3 zu zahlen.

Bauwesen in Luzern. Wie aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates hervorgeht, denkt man allen Grnstes daran, die alte Kappelbrücke zu beseitigen und dort einen eisernen Rußsteg überzusühren. Auch wird der Bau eines Krematoriums augeregt, anstatt neue teure Friedhöfe anzulegen.

Heranbildung von Steinhauern. Wie seiner Zeit mitzgeteilt, hat der Stadtrat von Lausanne den Uebernehmern des neuen Universitätsgebäudes daselbst zur Bedingung gemacht, während der Bauzeit eine Anzahl Lehrlinge anzunehmen und zu Steinhauern heranzuziehen. Nacht weniger als 42 junge Leute haben sich angemeldet; davon wurden 28 ausgezogen, um vor ihrer Annahme noch einer besondern Prüfung unterstellt zu werden.

## Fach=Literatur.

Ein vortrefsliches Handbuch für Maschinenbauer, Monteure und Reparateure ist der soeben erschienene, von Handburg und Reparateure ist der soeben erschienene, von Handburg und der in Duisburg bearbeitete und herausgegebene "Waschinenmeister" Band I (Band II folgt demnächst.) Der Text ist durch mehrere hundert seinst ausgeführte, klare Zeichnungen veranschaulicht und enthält folgende Abschnitte: Einführung in die Mechanik; die Maschine in der Werkstatt (d. h. genaue Darstellung der einzelnen Maschinenteile); das Zusammenbauen der Maschinen; Einskellen der Steuerung; die verschiedenen Maschinengattungen; die Konstruktion; das Montieren der Dampfessell; Kohrleitungen für Dampfmaschinen; das Montieren; Transmissionen; Wassermotoren;